

Die sogenannten Propagandalager

Autor(en): **Naville, Edouard / d'Espine, Adolphe**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **26 (1918)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545924>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Uebertrag	4,800,000
Pflegekosten für 12,000 ganz erwerbsunfähiger Tuberkulöse zu Hause, durchschnittlich 150 Tage zu Fr. 2.50	4,500,000
Pflegekosten für 40,000 teilweise erwerbsfähige Tuberkulöse zu Hause, durchschnittlich 150 Tage zu Fr. 1	6,000,000
Pflegekosten für 120,000 Angesteckte und Gefährdete, durchschnittlich 20 Tage zu Fr. 1.50	3,600,000
Kosten für Untersuchungen von Auswurf, für Desinfektionen, Entschädigungen an Ausgesperrte usw.	500,000
Zusammen mutmaßliche Kosten der Tuberkulosefürsorge und -bekämpfung in der Schweiz im Jahr	19,400,000

oder durchschnittlich zirka Fr. 250 pro tuberkulös Erkrankten und Fr. 30 pro Angesteckten und Gefährdeten.

Bei einer Bevölkerung der Schweiz von 3,9 Millionen Einwohner ergibt dies eine Summe von zirka Fr. 5 auf den Kopf der Bevölkerung.

Nicht gerechnet ist hierbei die Erwerbseinkunfts-, welche die im erwerbsfähigen Alter stehenden unter diesen 64,000 Tuberkulösen erleiden und die vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus auch in Betracht fällt. Schätzen wir die Zahl dieser im erwerbsfähigen Alter stehenden auf 40,000, die durchschnittliche Zahl der Tage mit Erwerbsunfähigkeit auf 80 und den durchschnittlich pro Tag entgangenen Verdienst auf Fr. 3, so kommen wir auf eine

Erwerbseinkunfts- von $40,000 \times 80 \times 3 = 9,6$ Millionen Franken.

Endlich sind auch noch die Bau- und Einrichtungskosten für neue Heilstätten, Spitalabteilungen für Tuberkulöse, Heime und dergleichen in Anschlag zu bringen, wobei zu bedenken ist, daß heutzutage die Erstellungskosten von Heilstätten für Erwachsene pro Bett auf mindestens Fr. 10,000, von Spitalern für Erwachsene pro Bett auf mindestens Fr. 7000, solche für Kinder etwas weniger hoch zu stehen kommen. Die Gesamtbelastung der Bevölkerung der Schweiz durch die Verheerungen der Tuberkulose schätzen wir somit, alles eingerechnet, auf zirka 30 Millionen Franken im Jahr, was auf den Kopf der Bevölkerung fast Fr. 8 ausmachen dürfte.

Von den auf beinahe 20 Millionen Franken veranschlagten Kosten der Tuberkulosefürsorge und -bekämpfung dürften höchstens die Hälfte von den Kranken und ihren Angehörigen getragen werden, während der Rest zu Lasten der Behörden (Armenpflege besonders), Kassen und der privaten Wohltätigkeit fallen dürfte. Der Großteil der Tuberkulösen gehört eben den unbemittelten und wenig bemittelten Klassen an, bezw. fällt bei längerer Krankheitsdauer immer mehr unter dieselben.

Dazu schreibt der Sekretär der schweizerischen Zentralkommission, Dr. Ganguillet:

„Sollte dieser erste Versuch, die Kosten der Tuberkuloseverheerungen in der Schweiz annähernd zu schätzen, zum Nachdenken und zur Kritik veranlassen, so ist der Zweck desselben erreicht, und gewärtigen wir gerne baldige Zuschriften und Einsendungen.“

Die sogenannten Propagandalager.

Das internationale Komitee des Roten Kreuzes richtet unterm 21. Januar an die kriegführenden Staaten folgenden Appell, dessen

Inhalt viele unserer Leser vielleicht überraschen, sicher aber interessieren wird.

Das internationale Komitee erhält gerade

wegen seines internationalen Charakters Auskünfte über die Behandlung von Gefangenen in den verschiedenen beteiligten Heeren und glaubt, die Aufmerksamkeit der Kriegführenden auf ein gewisses Vorgehen lenken zu müssen, das nicht nur große Dimensionen angenommen hat, sondern ihm durchaus verwerflich erscheint.

Die Zahl der Gefangenen ist so groß, daß man in verschiedenen Ländern den Versuch macht, einen Teil davon für den gefangenehmenden Staat nutzbar zu machen. Um diesen Zweck zu erreichen, müssen sie von ihrer Staatsangehörigkeit losgelöst und demjenigen Staat angefügt werden, der ihr und ihrer ehemaligen Waffenbrüder Feind ist.

Im allgemeinen sind es zwei Wege, die man einschlägt, um sie der Fahne, der sie zugeschworen hatten, abtrünnig zu machen. Entweder genießen diejenigen, die geneigt erscheinen, mit ihren Feinden gemeinschaftliche Sache machen zu wollen, besondere Vergünstigungen; man hofft, daß diese bevorzugte Behandlung mächtig dazu beitragen werde, sie in die Reihen derjenigen zu treiben, die sie vorher bekämpft hatten. Oder, im Gegenteil, man nimmt zur Härte Zuflucht, zu Entbehrungen, zu Zwangsmitteln, indem man ihnen in Aussicht stellt, daß sie erst dann davon befreit sein werden, wenn sie zu den Feinden übertreten.

Das internationale Komitee kann nicht zugeben, daß ein Land durch irgendwelchen Druck, religiöser oder anderer Art, die Gefangenen, die es in seinen Händen hat, dazu bewegt, ihre Fahne zu verlassen, oder eidbrüchig zu werden, das heißt, eine Tat zu begehen, die es bei seinen Angehörigen mit Verrat bezeichnen und mit äußerster Strenge bestrafen würde.

Namentlich aber wendet sich das internationale Komitee gegen die Bestrafung derjenigen, die sich weigerten, diesen Treubruch zu begehen und die auf diese Weise die Opfer ihrer Fahnentreue und ihrer Vaterlandsliebe geworden sind. Für sie erheben wir in allererster Linie unsere Stimme.

Das internationale Komitee wendet sich dringend an die Kriegführenden und bittet sie inständig, darauf verzichten zu wollen, von den Gefangenen eine Tat zu verlangen, welche die Verneinung von all dem in sich schließt, was Aufrichtigkeit, Ehre und Achtung vor dem einmal gegebenen Wort heißt und das eine Grundlage sein soll nicht nur für die Gesellschaft im allgemeinen, sondern auch für die Armeen.

Im Namen des internat. Komitees des Roten Kreuzes,

Der Präsident ad int.:

Edouard Naville.

Der Vizpräsident:

Adolphe d'Espine.

Im Evakuiertenzug.

Von Hans Lanz.

Es ist morgens 5 Uhr. Auf dem dritten Perron im Bahnhof Schaffhausen harren Rotkreuzschwestern, Sanitäts- und Infanteriesoldaten, Ärzte und Offiziere des aus Deutschland kommenden französischen Evakuiertenzuges. Währenddem der unermüdlische Sanitätsfeldweibel Mettler noch da und dort Instruktionen erteilt, fährt der traurige Zug in die Bahnhofshalle ein.

Berschlafene, müde Gesichter zeigen sich an den Fenstern der Wagen, nachlässige Fragen nach dem Namen des Bahnhofes werden an die am Zuge auf und ab gehenden Soldaten gerichtet; doch frohes Erstaunen ist in den müden Augen der Angekommenen zu lesen, wenn sie erfahren, daß sie auf Schweizerboden sind. Die Wagen werden geöffnet. « Descendez » hört man überall. Koffern, Pakete, Schirme,